

Angaben als Grundlage zur Erhebung der Quellensteuer (Erklärung)

Ihrem Arbeitgeber abzugeben

Die Internet-Version auf www.ge.ch/c/imp-decpre ermöglicht die benutzergeführte Eingabe der Daten in das Formular und gegebenenfalls die Ermittlung eines angepassten Steuertarifs.

Identifikation des/der Mitarbeitenden

Name Vorname

Adresse Kanton/Land

AHVN13 Geburtsdatum

Geburtsdatum(en) des/der unterhaltsberechtigten Kindes(er) unter 25 Jahren alt abhängig ¹

Bezieht ein Einkommen ² von einem einzigen Arbeitgeber (in der Schweiz oder im Ausland) ja nein

Wenn nicht, wie hoch ist die Gesamtaktivitätsrate Ihre Aktivitäten (in der Schweiz und im Ausland)?

Familiäre Situation : Zutreffendes ankreuzen (nur eine Antwort möglich)

Ledig, geschieden, verwitwet, gerichtlich oder tatsächlich getrennt, ohne unterhaltsberechtignte Kinder Tarif **A0**

Lebenspartnerschaft (Konkubinat) mit Kind/ern aus der aktuellen Ehe oder ohne Kinder ³

Gerichtlich oder tatsächlich getrennt oder geschieden mit unterhaltsberechtigtem/n Kind/ern in alternierender Obhut ³

Ledig, geschieden, verwitwet, gerichtlich oder tatsächlich getrennt allein mit unterhaltsberechtigtem/n minderjährigem/n Kind/ern zusammenlebend (Einelternfamilie)

Lebenspartnerschaft (Konkubinat) mit minderjährigem/en unterhaltsberechtigtem/n Kind/ern aus einer früheren Ehe

Anzahl unterhaltsberechtigter Kinder	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5
Tarif	H1	H2	H3	H4	H5

Verheiratet Person ⁴ deren Ehegatte/in **kein Einkommen** ² in der Schweiz oder im Ausland bezieht

Verheiratet ⁴ mit einem/r internationalen Beamten/in, der/die für eine auf der Rückseite unter **Punkt a)** aufgeführte Organisation tätig ist

Anzahl unterhaltsberechtigter Kinder	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5
Tarif	B0	B1	B2	B3	B4	B5

Verheiratet Person ⁴ deren Ehegatte/in **ein Einkommen** ² in der Schweiz oder im Ausland bezieht

Verheiratet ⁴ mit einem/r internationalen Beamten/in, der/die für eine auf der Rückseite unter **Punkt b)** aufgeführte Organisation tätig ist

Anzahl unterhaltsberechtigter Kinder	<input type="checkbox"/> 0	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2	<input type="checkbox"/> 3	<input type="checkbox"/> 4	<input type="checkbox"/> 5
Tarif	C0	C1	C2	C3	C4	C5

¹ Nur Kinder unter 25 Jahren, die nicht erwerbstätig sind oder deren jährlicher Bruttoverdienst 15'557 Franken nicht übersteigt und/oder deren steuerbares Nettovermögen 88'776 Franken nicht übersteigt, stellen eine Last dar, die Ihr Arbeitgeber berücksichtigen kann. Wenn sie diese Bedingungen nicht erfüllen, zählen Sie sie in diesem Formular nicht als Last.

² Einkommen zu berücksichtigen :

- Einkommen aus unselbstständiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit
- Ersatzeinkommen (Arbeitslosigkeit, Krankheit, Mutterschaft, Unfall usw.)



³ Nur die ESTV kann bestimmen, ob der Tarif «H mit Familienlast» einem Elternteil/Lebenspartner gewährt werden kann. Der Steuerpflichtige muss daher innerhalb der gesetzlichen Fristen einen entsprechenden Antrag mit dem Formular DRIS/TOU stellen.

⁴ Verheiratet oder «Eingetragener Partner» im Sinne des Bundesgesetzes vom 18. Juni 2004 über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare. Es ist zu vermerken, dass die Pacs-Partner (ziviler Solidaritätspakt in Frankreich) nicht zu dieser Kategorie gehören.

Formular eingereicht am

- am Anfang des Jahres/Aktivität
- innerhalb von 14 Tagen nach jeder Änderung der persönlichen Situation

Mit seiner (ihrer) Unterschrift bestätigt der Arbeitnehmer (die Arbeitnehmerin), dass die oben genannten Informationen richtig sind und verpflichtet sich, seinem (ihrem) Arbeitgeber(in) alle Änderungen über seine (ihre) persönliche Situation (Heirat, Geburt, Trennung, Arbeitsaufnahme oder Arbeitsaufgabe des Ehegatten (der Ehegattin), Bruttojahresverdienst des Kindes, der 15'557 Franken übersteigt usw.) innert 14 Tagen nach dem Ereignis mitzuteilen.

Unterschrift des Mitarbeiters

Anleitungen für das Ausfüllen des Formulars «Angaben als Grundlage zur Erhebung der Quellensteuer (Erklärung)»

Allgemeines

Dieses Formular ist jeweils am Anfang des Jahres auszufüllen und Ihrem Arbeitgeber abzugeben, damit die Quellensteuer korrekt erhoben werden kann. Ebenfalls sind Sie verpflichtet, es innerhalb von 14 Tagen nach einem für Ihren Steuertarif relevanten Ereignis (Heirat, Scheidung, Geburt, Aufnahme oder Aufgabe der Erwerbstätigkeit des/der Ehegatten/in, Bruttojahresverdienst des Kindes von mehr als 15'557 Franken, usw.) oder beim Antritt einer neuen Stelle Ihrem Arbeitgeber abzugeben.

Wenn Sie die Anwendung eines anderen Tarifs als des Tarifs **A0** beantragen, müssen Sie diesem Formular als Anlage Belege über Ihren Familienstand und die Kinderlasten beifügen. (Familienbüchlein, Geburtsurkunde etc.).

Hingegen müssen Sie keinen Nachweis über die Höhe des Einkommens und/oder Vermögens Ihrer volljährigen unterhaltsberechtigten Kinder unter 25 Jahren erbringen. Die AFC behält sich jedoch das Recht vor, von Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt einen solchen Nachweis zu verlangen.

Wenn Sie dieses Formular nicht richtig ausfüllen, oder Sie die entsprechenden Belege nicht vorlegen, ist zu vermerken, dass die Steuererhebung nach dem Tarif **A0** («alleinstehende Person») standardmässig vorgenommen wird.

Voraussetzungen für den Kinderabzug

Nur Kinder unter 25 Jahren, die nicht erwerbstätig sind oder deren jährlicher Bruttoverdienst 15'557 Franken nicht übersteigt und/oder deren steuerbares Nettovermögen 88'776 Franken nicht übersteigt, stellen eine Last dar, die Ihr Arbeitgeber berücksichtigen kann. Altersbezogene Regeln basieren auf dem Stand am Ende des Monats, der dem Datum der Quellensteuererhebung vorausgeht. So gilt ein Kind ab dem Monat nach seinem 25. Geburtstag nicht mehr als unterhaltsberechtig und die Unterhaltspflicht muss dann vom Arbeitgeber nicht mehr berücksichtigt werden. Beispiel: Ihr Kind ist am 25. April 1998 geboren. Ihr Arbeitgeber kann die Last bis zum 30. April 2023 berücksichtigen, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind. **Ab dem 1. Januar 2023 ist es nicht mehr erforderlich, dass das Kind Student oder Lehrling ist, um als unterhaltsberechtig zu gelten.** Wenn der Jahresverdienst des Kindes zwischen 15'558 und 23'335 Franken liegt, kann im Folgejahr bei der Quellensteuerabteilung über einen Antrag auf Berichtigung der Quellensteuer (siehe Formular «DRIS/TOU») eine halbe Last beantragt werden, sofern die Bedingungen dafür erfüllt sind.

Teilzeittätigkeiten

Arbeitet der Steuerpflichtige Teilzeit und nur für einen und gleichen Arbeitgeber, muss dieser die Quellensteuer ohne Annualisierung des Entlohnung zur Bestimmung des Satzes erheben.

Geht der Steuerpflichtige hingegen in der Schweiz oder im Ausland mehreren Teilzeitbeschäftigungen nach (oder erhält er nebst seiner Tätigkeit noch ein Ersatzeinkommen), muss ihm der Arbeitgeber die Quellensteuer zum Satz erheben, der dem extrapolierten Erwerbseinkommen zu 100% bei entsprechender Vollzeitbeschäftigung entspricht.

Ehegatte eines ausländischen Beamten

a) Der Tarif **B** mit Berücksichtigung allfälliger Familienlasten ist von Ihrem Arbeitgeber anzuwenden, wenn Ihr Ehegatte für eine der nachstehenden internationalen Organisationen, die unter ihrer gebräuchlichen Abkürzung aufgelistet sind, tätig ist (die offizielle Bezeichnung der Organisation ist in den «Directives concernant l'imposition à la source» angegeben):

ACICI - ACWL - ADB - AELE - AID - AIEA - ALIPH - AMGI - BAD - BID - BIE - CCD - CE - CEDH - CERN - CIJ - CIRDI - EUROFIMA - FAD - FAO (OAA) - FCPB - FIDA - FMI - IBRD - OACI - OCDE - OIM - OIML - OIT - OMC - OMI - OMM - OMPI - OMS - ONU (einschliesslich die Agenturen und Programme wie UNICEF und UNHCR) - ONUDI - SFI - SII - UIP - UIT - UNESCO - UPOV - UPU

b) Der Tarif **C** mit Berücksichtigung allfälliger Familienlasten ist hingegen von Ihrem Arbeitgeber anzuwenden, wenn Ihr Ehegatte für eine der nachstehenden internationalen Organisationen, die unter ihrer gebräuchlichen Abkürzung aufgelistet sind, tätig ist (die offizielle Bezeichnung der Organisation ist in den «Directives concernant l'imposition à la source» angegeben):

ACI - AEE - AMA - ATT - BERD - BRI - CEI - CEPM - CS - ESA - ESO - EUMETSAT - EUROCONTROL - EUTELSAT - FISCR - GAVI - GCERF - GFATM - IATA - INMARSAT - INTELSAT - ISO - OEB - OIPC - OSCE - OTIF - SITA - UICN

Weitere Informationen zur Quellensteuer finden Sie unter folgender Adresse: www.ge.ch/c/imp-iso